

Nach Erläuterung durch 1. Beig. Falk und Hinweis auf einen Fehler in § 4 Abs. 3 der Satzung (richtig: § 3 Abs. 2 – 4 gelten entsprechend) empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergneustadt und zur Ausführung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) (Feuerwehrsatzung).